

Beschluss (gegen die Stimme der BAYERNPARTEI):

1. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Kunstraum München e. V. um 25.810 € ab dem Jahr 2020 sowie der befristeten Erhöhung der Zuwendung um 4.642 € in den Jahren 2020 bis 2023 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 7) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 25.810 € ab dem Haushaltsjahr 2020 sowie zusätzlich befristet notwendigen Mitteln in Höhe von 4.642 € in den Jahren 2020 bis 2023 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010133) besteht Einverständnis.

2. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Berufsverband Bildender Künstler München und Oberbayern e. V. (BBK) für den Betrieb der „Galerie der Künstler“ um 10.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 9) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 10.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010134) besteht Einverständnis.

3. Mit der dauerhaften Zuwendung an den Berufsverband Bildender Künstler München und Oberbayern e. V. (BBK) für Konzeption und Beratung für Nachlässe von Künstler*innen in Höhe von bis zu 30.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 10) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 30.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 und (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010134) besteht Einverständnis.

4. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Kunstpavillon e. V. um 11.000 € im Jahr 2020 sowie der einmaligen Erhöhung der Zuwendung um 17.100 € in 2020 (Jubiläum) gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten

- (Seite 11) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 11.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 sowie zusätzlich einmalig notwendigen Mitteln in Höhe von 17.100 € im Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010135) besteht Einverständnis.
5. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Deutscher Werkbund Bayern e. V. um 9.936 € ab dem Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 13) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 9.936 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010136) besteht Einverständnis.
 6. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den GEDOK München e. V. um 39.623 € ab dem Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 15) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 39.623 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010139) besteht Einverständnis.
 7. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Fotodoks e. V. um 20.000 € biennial ab dem Jahr 2021 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 17) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 20.000 € biennial ab dem Haushaltsjahr 2021 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010131) besteht Einverständnis.
 8. Mit der dauerhaften Zuwendung an den Künstlerverbund im Haus der Kunst e. V. in Höhe von 30.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 19) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 30.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: neu) besteht Einverständnis.
 9. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Tonkünstler München e. V. um 95.940 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 23) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 95.940 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4,

IA: 561010148) besteht Einverständnis.

10. Eine Beschlussfassung über eine Erhöhung der Zuwendung an den Förderkreis für Jazz und Malerei München e. V. kann aktuell nicht erfolgen (siehe Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten, Seite 24). Mit der Bereitstellung von voraussichtlich dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 180.009 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010149) besteht Einverständnis. Der Stadtrat wird ggf. gesondert mit einer Erhöhung der Zuwendung befasst.
11. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Freies Musikzentrum e. V. um 32.780 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 26) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 32.780 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010150) besteht Einverständnis.
12. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Feierwerk e. V. um 50.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 28) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 50.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010152) besteht Einverständnis.
13. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an die EINSTEIN Kultur gemein. Betriebsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt) um 5.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 29) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 5.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010154) besteht Einverständnis.
14. Mit der dauerhaften Einrichtung eines EINSTEIN-Mietkontingents für die Bereiche Volkskultur, Urbane Kulturen, Interkulturelle und Internationale Kulturarbeit, Frauenkultur und Neue Kulturelle Bewegungen, Kinder- und Jugendtheater und Kulturelle Bildung ab dem Jahr 2020 in Höhe von 20.000 €

gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 30) und mit der Bereitstellung von dauerhaft notwendigen Mitteln in Höhe von 20.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3550.530.1000.3, IA: neu) besteht Einverständnis.

15. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an Scope - Spielraum für aktuelle Musik im Schwere Reiter, Christiane Böhnke-Geisse um 20.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 31) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 20.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010167) besteht Einverständnis.
16. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an die Jewish Chamber Orchestra Munich gemeinnützige GmbH (ehem. Orchester Jakobsplatz München gemeinnützige GmbH) um 3.562 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 32) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 3.562 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010248) besteht Einverständnis.
17. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05007 „Institutionelle Förderung für das BACKSTAGE“ von Herrn StR Frieder Vogelsgesang, Herrn StR Richard Quaas vom 15.02.2019 kann gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (siehe Seite 36) nicht gefolgt werden. Der Antrag ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
18. Mit der dauerhaften Zuwendung an die Sarré Musikprojekte gemeinnützige GmbH in Höhe von 20.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 37) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 20.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: neu) besteht Einverständnis.
19. Mit der dauerhaften Erhöhung des Budgets für den Bereich Förderung Neue Musik um 80.000 € ab dem Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des

Referenten (Seite 39) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 80.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010140) besteht Einverständnis.

20. Mit der dauerhaften Erhöhung des Budgets für Mietzuschüsse Musikprobenräume um 50.000 € ab dem Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 39) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 50.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010246) besteht Einverständnis.
21. Mit der dauerhaften Einrichtung eines Budgets für die Vorbereitung eines Förderkonzepts sowie für die Förderung einzelner Projekte im Bereich zeitgenössischer Zirkus in Höhe von 30.000 € ab 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 43) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 30.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: neu) besteht Einverständnis.
22. Mit der dauerhaften Einrichtung eines Budgets „Projektmittel Freie Szene Darstellende Kunst“ in Höhe von 25.000 € ab 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 44) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 25.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: neu) besteht Einverständnis.
23. Mit der dauerhaften Zuwendung in Höhe von 142.265 € im Jahr 2020 sowie der einmaligen Zuwendung in Höhe von 9.000 € im Jahr 2020 an die Schwere Reiter GbR gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 45) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 94.607 € ab dem Haushaltsjahr 2020 sowie einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 9.000 € im Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010273) besteht Einverständnis.
Mit der dauerhaften Umschichtung der anteiligen Zuwendungsmittel der Gesellschafter der Schwere Reiter GbR in Höhe von insgesamt 47.658 €

gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten besteht Einverständnis.

24. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Theater und Live Art München e. V. – HochX um 15.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 49) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 15.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010173) besteht Einverständnis.
25. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Tanztendenz München e. V. um 15.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 50) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 15.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010168) besteht Einverständnis.
26. Mit der dauerhaften Einrichtung eines Budgets für die Förderung der Projekte „Bad Lemons“ und „Hier = Jetzt“ in der Tanztendenz in Höhe von 27.000 € ab dem Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 52) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 27.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: neu) besteht Einverständnis.
27. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an Joint Adventures, Walter Heun - Tanzwerkstatt Europa um 28.859 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 57) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 28.859 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010179) besteht Einverständnis.
28. Mit der einmaligen Zuwendung an Joint Adventures, Walter Heun – Dance Academy Camp 2020 in Höhe von 30.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 58) und der Bereitstellung von einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 30.000 € im Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010179) besteht Einverständnis.

29. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an das Münchner Marionettentheater, Siegfried Böhmke um 52.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 59) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 52.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010175) besteht Einverständnis.
30. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an die Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e. V. um 127.556 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 61) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 127.556 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010174) besteht Einverständnis. Die Erhöhung erfolgt in Höhe von 75.556 € ab 2020 dauerhaft jährlich und in Höhe von 52.000 € ab 2020 dauerhaft biennial (Festivaljahr).
31. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Spielmotor München e. V. um 49.872 € biennial im Jahr 2021 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 63) und der Bereitstellung von dauerhaft biennial zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 49.872 € ab dem Haushaltsjahr 2021 (FiPo 3330.717.0000.4, IA 561010172) besteht Einverständnis. Die Zuwendung wird im Vorlaufjahr 2020 auf 21.500 € reduziert und entsprechend im Festivaljahr 2021 auf 878.500 € erhöht und beträgt somit insgesamt je Festival 600.000 €.
32. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den PATHOS München e. V. um 25.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 66) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 25.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010239) besteht Einverständnis.
33. Mit der dauerhaften Zuwendung an die Lach- und Schieß Betriebs GmbH in Höhe von 50.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 68) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich

notwendigen Mitteln in Höhe von 50.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: neu) besteht Einverständnis.

34. Mit der einmaligen Erhöhung der Zuwendung an den Filmstadt München e. V. um 20.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 69) und der Bereitstellung von einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 20.000 € im Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010184) besteht Einverständnis.

35. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Internationales Dokumentarfilmfestival München e. V. um 45.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 70) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 45.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561010245) besteht Einverständnis. Die Erhöhung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Zuwendung des Freistaats Bayern ebenfalls in angemessener Höhe angepasst wird.

36. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an die Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München um 20.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 72) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 20.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010212, 561010213) besteht Einverständnis.

37. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an die ComicStadt München e. V. (Comicfestival München) um 8.000 € biennial im Jahr 2021 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 74) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 8.000 € biennial ab dem Haushaltsjahr 2021 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010185) besteht Einverständnis.

38. Mit der einmaligen Erhöhung der Zuwendung an die Stiftung Internationale

- Jugendbibliothek um 28.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 76) und der Bereitstellung von einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 28.000 € im Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010211) besteht Einverständnis.
39. Mit der dauerhaften Zuwendung an die Stiftung Lyrik Kabinett in Höhe von 80.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 77) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 80.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: neu) besteht Einverständnis.
40. Mit der dauerhaften Erhöhung des Budgets für Projektförderungen im Bereich Literatur um 20.000 € ab dem Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 79) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 20.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010210) besteht Einverständnis.
41. Mit der dauerhaften Erhöhung des Budgets für Literaturhausmieten um 15.000 € ab dem Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 80) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 15.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.530.1000.3, IA: 561010105) besteht Einverständnis.
42. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Kulturverein Olympiadorf e. V. um 30.218 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 82) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 30.218 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011517) besteht Einverständnis.
43. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Gesamtverein Moosach e. V. um 25.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 84) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 25.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020

(FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011500) besteht Einverständnis.

44. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Mohr-Villa Freimann e. V. um 64.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 86) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 64.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3412.7000.0000.1, IA: 561011501) besteht Einverständnis.
45. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Kulturbunt e. V. (ehem. Trägerverein Pepper e. V.) um 52.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 90) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 52.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011508) besteht Einverständnis.
46. Mit der Erhöhung der Zuwendung an den Bürgerzentrum Trudering e. V. um dauerhaft 18.108 € im Jahr 2020 sowie einmalig um 23.154 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 93) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 18.108 € ab dem Haushaltsjahr 2020 sowie einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 23.154 € im Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011515) besteht Einverständnis.
47. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Bürgertreff Laim e. V. - INTERIM um 5.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 97) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 5.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011504) besteht Einverständnis.
48. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Interessen-Vereinigung Westkreuz e. V. um 16.900 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 99) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 15.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA 561011503) besteht Einverständnis.

Die Differenz von 1.900 € wird 2020 aus dem Budget des Kulturreferats finanziert.

49. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Trägerverein Stadtteilkultur 2411 e. V. um 10.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 102) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 10.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3412.700.0000.1, IA: 561011521) besteht Einverständnis.
50. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an das Kulturbüro im Ackermannbogen e. V. um 12.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 103) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 12.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010140) besteht Einverständnis.
51. Mit der einmaligen Erhöhung der Zuwendung an die ArtWorks gGmbH, Projekt International Munich Art Lab (IMAL), Modul ArtLab um 7.454 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 109) und der Bereitstellung von einmalig zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 7.454 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012501) besteht Einverständnis.
52. Mit der einmaligen Erhöhung der Zuwendung an das Pädagogische Aktion Kinder- und Jugendmuseum e. V. um 21.500 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 110) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 21.500 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012506) besteht Einverständnis.
53. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an das Pädagogische Aktion / Spielen in der Stadt e. V. (Festival „Rampenlichter“) um 21.000 € biennial im Jahr 2021 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 111) und der

Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 21.000 € biennial ab dem Haushaltsjahr 2021 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012526) besteht Einverständnis.

54. Mit der dauerhaften Zuwendung an das Münchner Medienzentrum des JFF – Jugend Film Fernsehen e. V. für Kino Asyl in Höhe von 34.980 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 114) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 34.980 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012535) besteht Einverständnis.
55. Mit der dauerhaften Zuwendung an das Münchner Medienzentrum des JFF – Jugend Film Fernsehen e. V. – für PIXEL in Höhe von 10.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 115) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 10.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012534) besteht Einverständnis.
56. Mit der dauerhaften Zuwendung an den SIN Studio im Netz e. V. in Höhe von 45.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 116) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 45.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012536) besteht Einverständnis.
57. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk e. V. um 1.789 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 118) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 1.789 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012515) besteht Einverständnis.
58. Mit der dauerhaften Erhöhung des Budgets für die Projektzuwendungen an die Galerie Kullukcu & Gregorian um 16.043 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 119) und der Bereitstellung von dauerhaft

zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 16.043 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012521) besteht Einverständnis.

59. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Kunstzentrat e. V. um 20.228 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 120) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 20.228 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012521) besteht Einverständnis.

60. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Trägerkreis EineWeltHaus e. V. um bis zu 27.800 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 125) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 24.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020

(FiPo: 3412.717.0000.5, IA: 561012517) besteht Einverständnis.

Durch teilweise Umwidmung der Zuwendungserhöhung von 2019 wird der Restbetrag von 3.800 € finanziert.

61. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Verein zur Förderung der Eigenarbeit e. V. um 5.028 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 127) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 5.028 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561012509) besteht Einverständnis.

62. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Stattreisen München e. V. um 7.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 130) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 7.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010219) besteht Einverständnis.

63. Mit der dauerhaften Erhöhung des Budgets für die Kooperation mit dem Tanzbüro GbR und dem Theaterbüro GbR um 68.000 € ab dem Jahr 2020

gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 137) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 68.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3330.717.0000.4, IA: 561010238) besteht Einverständnis.

64. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an die Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und Bildungsfernsehen e. V. (Stiftung Prix Jeunesse) um 10.000 € im Jahr 2020 gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten (Seite 139) und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 10.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 (FiPo: 3410.717.0000.7, IA: 561012523) besteht Einverständnis.
65. Das Kulturreferat wird beauftragt, die einmalig und dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel gemäß den Ziffern 1–64 des Antrags des Referenten im Rahmen des Schlussabgleichs 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
66. Das Produktkostenbudget 2020 des Produktes „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ (Produktnr. 36250100) erhöht sich gemäß den Antragsziffern 1–65 und 72 um 2.200.887 €, davon sind 2.200.887 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
67. Mit den im Vortrag unter Ziffer 2.2 aufgeführten Einzelzuwendungen sowie mit den unter Ziffer 2.3 genannten Förderungen (Sonderfälle ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien) besteht Einverständnis.
68. Das Kulturreferat wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Institutionen und Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu

bewilligen.

69. Von den zweckgebundenen Belassungen bzw. Rückforderungen von Überschüssen auf dem Verwaltungsweg gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten wird Kenntnis genommen.
70. Der Belassung von Überschüssen für den Abbau bestehender Defizite gemäß Ziffer 2.2 des Vortrags des Referenten wird zugestimmt.
71. Von den Ausführungen zur erforderlichen Personalausstattung der Abteilung 1 des Kulturreferats hinsichtlich der Bearbeitung von Zuwendungsanträgen gemäß Ziffer 2.6 des Vortrags des Referenten (Seite 145) wird Kenntnis genommen.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 4.000 € sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 177.470 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2 Stellen (1,5 VZÄ Zuschussbearbeitung, 0,5 VZÄ Popförderung) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Weiterhin wird das Kulturreferat beauftragt, beim Personal- und Organisationsreferat die Aufstockung der Stellen Nrn. A 200096 (derzeit 25 WoStd.) und A 202917 (derzeit 33,5 WoStd.) jeweils auf Vollzeit zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 46.970 € (40 % des JMB).

Mit der hälftigen Umwidmung der Planstelle Nr. B 431514 von SB Allgemeine Verwaltung in SB Zuschusswesen besteht Einverständnis.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 2.6.5 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

72. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04043 von der Fraktion Die Grünen - rosa liste vom 27.04.2018 „Vorschläge zur Förderung von Freier Szene, Pop- und Jugendkultur III, Förderung der freien Kulturszene bedarfsgerecht ausbauen“ ist gemäß Vortrag des Referenten Ziffer 2.2 (Seite 39) sowie Antrag des Referenten Ziffern 19 und 20 geschäftsordnungsgemäß erledigt.
73. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.